

Besucherstopp

ab Montag, 16.11.2020



Ausnahmegenehmigungen können nur erteilt werden für:

- Angehörige sterbender Patienten*innen,
- Angehörige minderjähriger Patienten*innen,
- eine Begleitperson zur Entbindung und
- eine Begleitperson dementer und behinderter Patienten*innen bei Aufnahme.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen haben sich die drei Mannheimer Krankenhäuser zum Schutz ihrer Patienten*innen und Mitarbeitenden für einen Besuchsstopp gemeinsam ausgesprochen.